

ドイツ年金保険からの遺族年金の申請 (用紙 J /D2)の記入についての説明

申請者の皆様

あなたのドイツ年金の申請について裁定できるよう、申請書の質問事項に答える必要があります。

申請書に記入する際に、この説明書を手引きとしてご利用下さい。この説明書を注意して読み、関係する質問には出来るならばすべてお答え下さい。これにより申請処理が不要に長引くことを避けることができます。

より良く読み取ることができるよう、この説明書では「被保険者」という言葉を男女共通して使用しています。個々の件により、死亡した男性あるいは女性を指します。

また「遺族」という言葉も男女共通して使用しています。個々の件により寡婦/登録生活パートナーの女性、あるいは寡夫/生活パートナーの男性を指します。

説明書に記載されているように、申請書に必要な証明書を添付しなければなりません。

申請書に記入したならば、この申請書をすぐに提出して下さい。用意しなければならない書類があるという理由で、申請書の提出を抑える必要はありません。まだ用意のできていない書類は後日、送付することができます。この場合には書類を後日送付する旨を通知して下さい。

日本語または他の言語による書類または証明書を送付する場合、これらの書類、証明書を事前に翻訳させる必要はありません。

敬具

皆様のドイツ年金保険

A欄（死亡した被保険者についての事項）

第1項と3項（保険番号）

あなたの申請書を管轄の年金保険者に振り分けることができるよう、出来るならば死亡した被保険者のドイツの保険番号と日本の基礎年金番号または年金手帳の番号の両方を記入してください。

今後提出する書面にもすべて死亡した人のドイツの年金番号を記入することを**忘れないでください**。

第8項（生年月日）

まだ提出していない場合には、死亡した被保険者の出生証明書または戸籍抄本を原本または認証写本で添付して下さい。

Erläuterungen zum Ausfüllen des Antrages auf Hinterbliebenenrente aus der Deutschen Rentenversicherung (Formblatt J/D 2)

Sehr geehrte Antragstellerin, sehr geehrter Antragsteller,

um über Ihren Antrag auf eine deutsche Rente entscheiden zu können, ist die Beantwortung der Fragen im Antragsvordruck erforderlich.

Diese Erläuterungen sollen Ihnen beim Ausfüllen des Antragsvordrucks helfen. Bitte lesen Sie diese sorgfältig durch und beantworten Sie alle die Sie betreffenden Fragen im Antragsvordruck so vollständig wie möglich. Dadurch können unnötige Verzögerungen in der Bearbeitung Ihres Antrags vermieden werden.

Wegen der besseren Lesbarkeit des deutschen Textes, verwenden wir in diesen Erläuterungen den Begriff „des Versicherten“ geschlechtsneutral. Gemeint ist dabei je nach Einzelfall der oder die Verstorbene.

Außerdem verwenden wir den Begriff des „Hinterbliebenen“ geschlechtsneutral. Damit sind im Einzelfall sowohl die Witwe/ die Eingetragene Lebenspartnerin als auch der Witwer/der Eingetragene Lebenspartner gemeint.

Wie in den Erläuterungen ausgeführt, müssen Sie dem Antrag bestimmte Beweismittel beifügen.

Wenn Sie den Antrag ausgefüllt haben, reichen Sie ihn bitte unverzüglich ein. Halten Sie ihn nicht deswegen zurück, weil Sie noch Unterlagen beschaffen wollen. Die fehlenden Unterlagen können Sie nachschicken. Weisen Sie bitte darauf hin, dass noch Unterlagen folgen.

Soweit Sie Unterlagen oder Urkunden in japanischer oder einer anderen Sprache einsenden, ist es **nicht** erforderlich, diese vorher übersetzen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Deutsche Rentenversicherung

Teil A (Angaben zur Person des verstorbenen Versicherten)

Punkte 1 und 3 (Versicherungsnummern)

Bitte geben Sie hier nach Möglichkeit sowohl die deutsche Versicherungsnummer als auch die japanische Grundrentennummer oder Rentenbuch-Kennnummer des verstorbenen Versicherten an, damit Ihr Antrag dem zuständigen Rentenversicherungsträger zugeordnet werden kann.

Vergessen Sie bitte nicht, auch auf allen zukünftigen Schreiben die deutsche Versicherungsnummer des Verstorbenen anzugeben.

Punkt 8 (Geburtsdatum)

Bitte fügen Sie eine Geburtsurkunde oder einen Familienregistrauszug des verstorbenen Versicherten im Original oder in beglaubigter Kopie bei, sofern diese uns noch nicht vorgelegen hat.

第10項（死亡日）

まだ提出していない場合には、死亡証明書または戸籍抄本を原本または認証写本で添付して下さい。

第12項（国籍）

死亡した被保険者の国籍の証明書として下記の書類を原本または認証写本で提出して下さい。

- 死亡した者がドイツ国籍を保有していた場合、旅券、身分証明書、帰化証明書
- 死亡した者が日本国籍を保有していた場合、戸籍抄本
- 死亡した者が第三国の国籍を保有していた場合、旅券、帰化証明書または他の国籍証明書

第13項と14項（ドイツからの出国とドイツの最終住所）

これらは帝国法にもとづく保険料納付済期間（例、東プロシア）または外国年金法（例、ハンガリー）にもとづく保険料納付済期間のある被保険者だけに関係します。遺族にこれらの保険料納付済期間からの年金が、ドイツ連邦共和国の保険料納付済期間と同等に支払われる場合があります。この要件は被保険者の生年月日が1950年5月19日以前であることです。

更にこれらの項目は旧東ドイツ及び旧帝国領域における保険料納付済期間をどのように査定し、どの時点まで育児期間として算入できるかの審査に重要です。

B欄（遺族についての事項）

- 寡婦/寡夫
- 登録生活パートナー

2005年1月1日以来、死亡した被保険者と同性登録生活パートナーシップにおいて生活していた遺族となった**同性の生活パートナー**は寡婦/寡夫と同等になりました。この者は寡婦/寡夫と同様にドイツの遺族年金または一時金を受け取ることができます。遺族となった生活パートナーが再度、同性の登録生活パートナーシップを築く場合には、再婚と同様にドイツ遺族年金の請求権は消滅します

ドイツ以外の外国で築かれた同性の登録生活パートナーシップの有効性は登録国の法規定にもとづきます。外国で築かれた同性の登録生活パートナーシップがドイツ法と同等の内容である限りにおいて、この生存する生活パートナーもドイツの遺族年金を受け取ることができます。

Punkt 10 (Sterbedatum)

Bitte fügen Sie eine Sterbeurkunde des verstorbenen Versicherten oder einen Familienregistrauszug im Original oder in beglaubigter Kopie bei, sofern diese uns noch nicht vorgelegen hat.

Punkt 12 (Staatsangehörigkeit)

Als Nachweis der Staatsangehörigkeit des verstorbenen Versicherten reichen Sie bitte eine der nachstehend genannten Unterlagen im Original oder in beglaubigter Kopie ein.

- Sofern der Verstorbene die deutsche Staatsangehörigkeit besaß:
Reisepass, Personalausweis, Einbürgerungsurkunde
- Sofern der Verstorbene die japanische Staatsangehörigkeit besaß:
japanischen Reisepass, Familienregistrauszug
- Sofern der Verstorbene die Staatsangehörigkeit eines anderen Staats besaß:
Reisepass, Einbürgerungsurkunde oder einen anderen Nachweis der Staatsangehörigkeit

Punkte 13 und 14 (Verlassen Deutschlands und letzter deutscher Wohnsitz)

Diese Punkte sind zunächst für Versicherte von Bedeutung, die reichsgesetzliche Beitragszeiten (z. B. in Ostpreußen) oder Beitragszeiten nach dem Fremdrengengesetz (z. B. in Ungarn) zurückgelegt haben. Ihren Hinterbliebenen kann die Rente aus diesen Beitragszeiten in dem gleichen wertmäßigen Umfang gezahlt werden, in dem Bundesgebiets-Beitragszeiten vorliegen. Voraussetzung hierfür ist u. a., dass der Versicherte vor dem 19.5.1950 geboren wurde.

Ferner sind diese Punkte für die Prüfung von Bedeutung, wie im Gebiet der ehemaligen DDR und im Reichsgebiet zurückgelegte Beitragszeiten zu bewerten sind und bis zu welchem Zeitpunkt Zeiten der Kindererziehung angerechnet werden können.

Teil B (Angaben zum Hinterbliebenen)

- der Witwe / dem Witwer
- dem / der Eingetragenen Lebenspartner / in

Seit dem 1.1.2005 ist ein überlebender gleichgeschlechtlicher Lebenspartner, der mit dem verstorbenen Versicherten in einer **gleichgeschlechtlichen Eingetragenen Lebenspartnerschaft** gelebt hat, einer Witwe/einem Witwer gleichgestellt. Sie können wie eine Witwe/ein Witwer eine deutsche Hinterbliebenenrente oder Abfindung erhalten. Geht der überlebende Lebenspartner erneut eine gleichgeschlechtliche Eingetragene Lebenspartnerschaft ein, entfällt - wie bei der Wiederheirat - der Anspruch auf die deutsche Hinterbliebenenrente.

Die Wirksamkeit einer außerhalb Deutschlands im Ausland begründeten gleichgeschlechtlichen Eingetragenen Lebenspartnerschaft richtet sich nach den Vorschriften des Registrierungsstaates. Sofern die im Ausland begründete gleichgeschlechtliche Eingetragene Lebenspartnerschaft mit dem deutschen Recht vergleichbar ist, kann auch dieser überlebende Lebenspartner eine deutsche Hinterbliebenenrente erhalten.

第5項（生年月日）

まだ提出していない場合には、出生証明書または戸籍抄本を原本または認証写本で添付して下さい。

第6項（現在の国籍）

あなたの現在の国籍の証明書として A 欄第 12 項に記載の現在有効な書類を原本または認証写本で提出して下さい。

第11項と12項（ご自身の保険番号）

出来るならばご自身のドイツの保険番号と日本の基礎年金番号または年金手帳の番号を記入してください。

第13項（税目的のためのドイツの身分識別番号）

ドイツの年金保険者は支払った年金保険金を毎年、老齢財産のための中央加給金管理所（ZfA）に通知する義務を負っています。連邦租税中央局から身分識別番号を通知されている限りにおいて、この番号をお知らせ下さい。

質問14と15（存続している婚姻/生活パートナーシップ）

法的に有効な婚姻締結/登録生活パートナーシップを証明するために、婚姻/生活パートナーシップ証明書または戸籍抄本を提出するよう、お願いします。

被保険者の死亡証明書に生存する配偶者/生活パートナーの事項が記載されていない場合には、婚姻/生活パートナーシップ証明書または戸籍抄本は被保険者の死亡後に発行されたものでなければなりません。

質問16（再婚/生活パートナーシップ）

被保険者の死亡後に再び婚姻を締結したか/登録生活パートナーシップを築いたか、またはその予定があるのかを記入して下さい。

C欄（他者による申請）

年金請求権の保持者自身ではなく、他者（例、代理人、後見人、世話人）により申請が提起される場合には、この他者の身分事項を記入しなければなりません。有権者であることを証明するために、例として委任状、任命書または世話証明書を提示して下さい。

D欄（申請した年金の種類）

この欄ではドイツ年金保険からどの年金を申請するのか、該当事項に X 印を付けなければなりません。

どのような年金があるのか、またその要件がどうであるかは、後記の説明を参照して下さい。必要な最低保険期間（待機期間）として、ドイツと日本の保険期間の合計を記入することができます。

Punkt 5 (Geburtsdatum)

Bitte fügen Sie eine Geburtsurkunde oder einen Familienregistrauszug im Original oder in beglaubigter Kopie bei, sofern diese/dieser uns noch nicht vorgelegen hat.

Punkt 6 (Aktuelle Staatsangehörigkeit)

Als Nachweis Ihrer aktuellen Staatsangehörigkeit reichen Sie bitte eine der im Teil A unter Punkt 12 genannten gültigen Unterlagen im Original oder in beglaubigter Kopie ein.

Punkte 11 und 12 (Eigene Versicherungsnummern)

Bitte geben Sie hier nach Möglichkeit sowohl Ihre eigene deutsche Versicherungsnummer als auch die japanische Grundrentennummer oder Rentenbuch-Kennnummer an.

Punkt 13 (Deutsche Persönliche Identifikationsnummer für steuerliche Zwecke)

Der deutsche Rentenversicherungsträger ist verpflichtet, die gezahlten Rentenbeträge jährlich der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) zu melden. Sofern Ihnen dazu vom deutschen Bundeszentralamt für Steuern bereits eine persönliche Identifikationsnummer mitgeteilt wurde, geben Sie diese bitte an.

Fragen 14 und 15 (Bestehende Ehe / Lebenspartnerschaft)

Zum Nachweis der rechtsgültigen Eheschließung / Eingetragenen Lebenspartnerschaft bitten wir eine Heirats- / Lebenspartnerschaftsurkunde oder einen Familienregistrauszug vorzulegen.

Enthält die Sterbeurkunde des Versicherten keine Angaben über den überlebenden Ehegatten / Lebenspartner, muss die Heirats- / Lebenspartnerschaftsurkunde oder einen Familienregistrauszug nach dem Tode des Versicherten ausgestellt sein.

Frage 16 (Erneute Ehe / Lebenspartnerschaft)

Bitte geben Sie hier an, ob Sie nach dem Tod des Versicherten wieder eine Ehe / Eingetragene Lebenspartnerschaft eingegangen sind oder dies beabsichtigen.

Teil C (Antragstellung durch andere Person)

Wird der Antrag nicht von dem Rentenberechtigten selbst, sondern von einer anderen Person (z. B. einem Bevollmächtigten, Vormund, Betreuer) gestellt, sind hier die Personalien dieser Person einzutragen. Als Nachweis der Berechtigung ist z. B. eine Vollmacht, Bestallungsurkunde oder der Betreuerausweis vorzulegen.

Teil D (Beantragte Rentenart)

In diesem Teil müssen Sie ankreuzen, welche Rente Sie aus der deutschen Rentenversicherung beantragen.

Welche Renten es gibt und welche Voraussetzungen vorliegen müssen, nennen wir Ihnen nachstehend. Die erforderlichen Mindestversicherungszeiten (Wartezeiten) können durch **Zusammenrechnung** deutscher Versicherungszeiten und japanischer Beitragszeiten erfüllt werden.

第1項（寡婦年金/寡夫年金/登録生活パートナーシップ遺族年金）

配偶者/登録生活パートナーのために年金分割が実施された場合、寡婦/寡夫年金の請求権は存在しません。

被保険者の死亡時にこの被保険者と法的に有効に結婚していた配偶者が寡婦/寡夫年金を受け取ります。同じ意味において被保険者の死亡時にこの被保険者と登録生活パートナーシップを築いていた同性生活パートナーも同様です。その際、婚姻/登録生活パートナーシップがどれほど継続したかは重要ではありません。

2001年12月31日以降に婚姻を締結または生活パートナーシップを築いた場合、この婚姻/生活パートナーシップは扶養の理由により締結されたものであってはなりません、また少なくとも一年間継続したものでなければなりません。

更に死亡日において死亡した者の保険から5年の一般待機期間が満たされている必要があります。

配偶者が1988年12月31日までに1985年12月31日に有効であった権利の継続適用を声明した場合には、死亡した者が死亡前の最終期間において家族を主として扶養していたことが寡夫年金請求の補足要件になります。

第2項（前々回の配偶者/登録生活パートナーにもとづく寡婦/寡夫年金）

遺族となった配偶者は（最初の）配偶者の死亡後に寡婦/寡夫年金の請求権を保持していた、または保持することになっていたが、（最初の）配偶者の死亡後に再婚し、その再婚が解消（例、死亡または離婚）または判決により破棄された場合に、この寡婦年金/寡夫年金の請求権を保持します。

これは同じ意味において死亡時に被保険者と登録生活パートナーシップ内で生活しており、その後再び登録生活パートナーシップを築き、これが解消された同性の生活パートナーにも適用されます。

その他の点については寡婦/寡夫年金の要件が適用されます。

第3項（離婚した配偶者への年金）

死亡した被保険者の前妻は、この死亡した被保険者との婚姻が1977年7月1日以前に解消（例、離婚）され、この妻が被保険者の生存中に再婚しなかった場合に、この保険からの遺族年金を受け取ります。

更に前妻は離婚した配偶者（死亡した被保険者）の死亡前の数年間においてこの者から扶養を受けていた、またはこの者の死亡前の最後の継続した経済状態においてこの扶養の請求権を保持していたことが必要になります。また前妻の遺族年金請求には、この死亡した者の死亡時にこの者の保険から5年間の一般待機期間が満たされていることが必要です。

上記説明は原則として離婚した夫にも準用されます。

Punkt 1 (Witwenrente / Witwerrente / Rente an Hinterbliebene aus Eingetragener Lebenspartnerschaft)

Wurde für den Ehegatten/den Eingetragenen Lebenspartner ein Rentensplitting durchgeführt, besteht kein Anspruch auf eine Witwen- oder Witwerrente.

Witwen- oder Witwerrente erhält der Ehegatte, der im Zeitpunkt des Todes mit dem verstorbenen Versicherten rechtskräftig verheiratet war. Dies gilt sinngemäß auch für den gleichgeschlechtlichen Lebenspartner, der zum Zeitpunkt des Todes mit dem verstorbenen Versicherten in Eingetragener Lebenspartnerschaft gelebt hat. Dabei ist es unerheblich, wie lange die Ehe / Eingetragene Lebenspartnerschaft bestanden hat

Ist die Ehe nach dem 31.12.2001 geschlossen worden oder wurde die Lebenspartnerschaft nach dem 31.12.2001 begründet, darf die Ehe / Eingetragene Lebenspartnerschaft nicht aus Versorgungsgründen geschlossen worden sein oder muss mindestens ein Jahr angedauert haben.

Außerdem ist es erforderlich, dass aus der Versicherung des Verstorbenen zum Zeitpunkt seines Todes die allgemeine Wartezeit von fünf Jahren erfüllt ist.

Haben die Ehegatten bis zum 31.12.1988 eine Erklärung zur weiteren Anwendung des am 31.12.1985 geltenden Rechts abgegeben, ist für den Anspruch auf Witwenrente zusätzlich Voraussetzung, dass die Verstorbene den Unterhalt der Familie in der letzten Zeit vor ihrem Tod überwiegend bestritten hat.

Punkt 2 (Witwenrente / Witwerrente nach dem vorletzten Ehegatten / Eingetragenen Lebenspartner)

Anspruch auf diese Witwen-/Witwerrente besteht für überlebende Ehegatten, die nach dem Tod des (ersten) Ehegatten Anspruch auf Witwen-/Witwerrente gehabt haben oder hätten, die aber nach dem Tod des (ersten) Ehegatten wieder geheiratet haben und deren erneute Ehe aufgelöst (z. B. durch Tod oder Scheidung) oder durch Urteil aufgehoben ist.

Dies gilt sinngemäß auch für den gleichgeschlechtlichen Lebenspartner, der zum Zeitpunkt des Todes mit dem Versicherten in Eingetragener Lebenspartnerschaft gelebt hat, danach erneut eine Eingetragene Lebenspartnerschaft eingegangen ist und letztere aufgelöst wurde.

Im Übrigen gelten die Voraussetzungen für die Witwen-/Witwerrente.

Punkt 3 (Rente an den geschiedenen Ehegatten)

Die frühere Ehefrau eines verstorbenen Versicherten erhält aus seiner Versicherung Hinterbliebenenrente, wenn die Ehe mit ihm **vor dem 1.7.1977** aufgelöst (z. B. geschieden) wurde und die Frau zu Lebzeiten des Versicherten nicht erneut geheiratet hat.

Ferner ist erforderlich, dass die frühere Ehefrau im letzten Jahr vor dem Tode des geschiedenen Ehegatten (verstorbenen Versicherten) Unterhalt von diesem erhalten hat oder im letzten wirtschaftlichen Dauerzustand vor dessen Tode einen Anspruch hierauf hatte. Für den Anspruch auf Hinterbliebenenrente für die frühere Ehefrau ist ferner erforderlich, dass aus der Versicherung des Verstorbenen zum Zeitpunkt seines Todes die allgemeine Wartezeit von fünf Jahren erfüllt ist

Die vorstehenden Ausführungen gelten grundsätzlich für den geschiedenen Ehemann entsprechend.

婚姻が1977年6月30日以降に解消された場合、以前の配偶者には遺族年金は支払われないか、またはこの場合には以前の配偶者の死亡後に遺族自身の保険から当該遺族に育児を理由に被保険者年金（育児年金）が支払われる場合があります。この年金は用紙 J / D1（被保険者年金の申請）で申請しなければなりません。

婚姻解消についての書類（例、離婚判決書）と離婚後の扶養権規定についての書類（例、扶養取決め、扶養金支払い証明書）は申請に添付しなければなりません。

第4項（遺児年金）

遺児年金は死亡した者の保険から5年の一般待機期間が満たされている場合に請求することができます。遺児年金は半遺児または完全遺児年金として給付されます。

その他の点についてはG欄の説明を参照して下さい。

第5項と6項（小/大寡婦/寡夫年金）

寡婦/寡夫年金は小/大遺族年金として支払うことができます。大寡婦/寡夫年金は以下の場合に請求することができます。

- 寡婦、寡夫または同性の登録生活パートナーの年齢が45才を経過した場合、または
- 未成年の子供を育児または身体障害の子供の世話をする場合、または
- 稼働能力減少である場合

これらの要件が満たされない場合には、小寡婦/寡夫年金だけを支払うことができます。この請求権は被保険者が2002年1月1日以前に死亡したか、または配偶者/登録生活パートナーのうち少なくとも一人の生年月日が1962年1月2日前である場合には、時間的に無制限です。

両配偶者/登録生活パートナーの生年月日が1962年1月1日以降である場合には、小寡婦/寡夫年金は被保険者が2001年12月31日以降に死亡したならば最長で死亡後24暦月分請求することができます。婚姻の締結/登録生活パートナーシップの設立が2001年12月31日以降である場合も同様です。

2012年以降に死亡した場合には、大寡婦/寡夫年金の年齢制限は段階的に45才から47才に引き上げられます。

Wurde die Ehe nach dem 30.6.1977 aufgelöst, wird eine Hinterbliebenenrente an den früheren Ehegatten nicht gezahlt; ggf. kann in diesen Fällen nach dem Tode des früheren Ehegatten für den Überlebenden aus eigener Versicherung eine Versichertenrente wegen Erziehung von Kindern (Erziehungsrente) gezahlt werden. Diese Rente ist mit dem **Vordruck J/D 1** (Antrag auf Versichertenrente) zu beantragen.

Unterlagen über die Auflösung der Ehe (z. B. Scheidungsurteil) sowie über die unterhaltsrechtlichen Regelungen für die Zeit nach der Scheidung (z. B. Unterhaltsvereinbarung, Belege über die Zahlung von Unterhalt) sind dem Antrag beizufügen.

Punkt 4 (Waisenrente)

Anspruch auf Waisenrente besteht, wenn aus der Versicherung des Verstorbenen die allgemeine Wartezeit von fünf Jahren erfüllt ist. Die Waisenrente wird entweder als Halb- oder Vollwaisenrente geleistet.

Im Übrigen wird auf die Erläuterungen zu Teil G verwiesen.

Punkte 5 und 6 (Kleine / große Witwen- und Witwerrente)

Die Witwen- und Witwerrente kann als große oder als kleine Hinterbliebenenrente gezahlt werden. Ein Anspruch auf die große Witwen- oder Witwerrente besteht,

- wenn die Witwe, der Witwer oder der gleichgeschlechtliche Eingetragene Lebenspartner das 45. Lebensjahr vollendet hat oder
- ein minderjähriges Kind erzieht oder für ein behindertes Kind sorgt oder

vermindert erwerbsfähig ist.

Liegen diese Voraussetzungen nicht vor, kann nur eine kleine Witwen- oder Witwerrente gezahlt werden. Dieser Anspruch ist zeitlich unbegrenzt, sofern der Versicherte vor dem 1.1.2002 verstorben ist oder zumindest ein Ehegatte / Eingetragener Lebenspartner vor dem 2.1.1962 geboren wurde.

Wurden beide Ehegatten/Eingetragene Lebenspartner nach dem 1.1.1962 geboren, steht die kleine Witwen- oder Witwerrente bei einem Tod des Versicherten nach dem 31.12.2001 längstens für 24 Kalendermonate nach dem Tod zu. Gleiches gilt, wenn die Eheschließung/ Begründung der Eingetragenen Lebenspartnerschaft nach dem 31.12.2001 erfolgte.

Für Todesfälle ab 2012 wird die Altersgrenze für die große Witwen / Witwerrente stufenweise von 45 auf 47 Jahre angehoben:

被保険者の死の年 Todesjahr des Versicherten	ヶ月分の引き上げ Anhebung um ... Monate	年齢に対して / auf das Alter	
		年齢 / Jahr	月 / Monate
2012	1	45	1
2013	2	45	2
2014	3	45	3
2015	4	45	4
2016	5	45	5
2017	6	45	6

被保険者の死の年 Todesjahr des Versicherten	...ヶ月分の引き上げ Anhebung um ... Monate	年齢に対して / auf das Alter	
		年齢 / Jahr	月 / Monate
2012	1	45	1
2018	7	45	7
2019	8	45	8
2020	9	45	9
2021	10	45	10
2022	11	45	11
2023	12	46	0
2024	14	46	2
2025	16	46	4
2026	18	46	6
2027	20	46	8
2028	22	46	10
2029 年以降 / ab 2029	24	47	0

E欄（年金申請のためのその他事項）

第1項（労働事故、職業病）

被保険者が特別な状況により死亡した場合、5年の一般待機期間が満たされていない場合でも、年金請求権が存在する場合があります。

第2項と3項（他者の起因による死亡）

この質問により被保険者の死亡が第三者または事故に起因するのを確認します。この場合、第三者またはその保険者にたいして賠償金請求を提起できるか調査しなければなりません。

第4項（日本または外国の年金）

死亡した被保険者がすでに自分自身の日本または他の外国の法定年金保険を申請または受給していた場合に限り、この旨を記入して下さい。この年金保険者に連絡します。

F欄（遺族についての補足事項）

第1項（更なる遺族年金）

ドイツ、日本またはその他外国の法定年金保険からの遺族年金を申請した、または受給している場合には、その旨を記入して下さい。この場合には申請手続きを進める必要はもはやありません。

Teil E (Weitere Angaben zum Rentenantrag)

Punkt 1 (Arbeitsunfall, Berufskrankheit)

Ist der Tod des Versicherten durch besondere Umstände eingetreten, besteht ein Rentenanspruch unter Umständen auch dann, wenn die allgemeine Wartezeit von fünf Jahren nicht erfüllt ist.

Punkte 2 und 3 (Tod von anderer Person verursacht)

Mit diesen Fragen soll festgestellt werden, ob der Tod des Versicherten durch Dritte oder durch einen Unfall verursacht wurde. In diesem Fall muss geprüft werden, ob gegen eine dritte Person oder deren Versicherer Regressforderungen zu stellen sind.

Punkt 4 (Japanische oder ausländische Rente)

Sofern der verstorbene Versicherte bereits eine eigene Rente aus der japanischen oder einer anderen ausländischen gesetzlichen Rentenversicherung beantragt oder bezogen hat, geben Sie dies bitte an. Wir können dann mit diesem Rentenversicherungsträger Kontakt aufnehmen.

Teil F (Zusätzliche Angaben zum Hinterbliebenen)

Punkt 1 (Weitere Hinterbliebenenrenten)

Sofern Sie bereits eine Hinterbliebenenrente aus der deutschen, japanischen oder einer anderen ausländischen gesetzlichen Rentenversicherung beantragt haben oder beziehen, geben Sie dies bitte an. In diesem Fall muss dann dort kein Antragsverfahren mehr eingeleitet werden.

第2項（ドイツまたは外国の事故年金）

ドイツ、日本またはその他外国の法定事故保険からの事故遺族年金を申請した、受給している、または一時金を受け取った場合には、その旨を記入して下さい。この場合には事故年金保険者に連絡いたします。

第3項（遺族による育児期間）

育児を行った遺族は、子供が3才になるまでの育児期間について年金増額を得る場合があります。

G欄（遺児の身分事項）

注意：年齢18才を経過した遺児については専用の用紙J/D2と学校、大学または職業訓練の証明書が必要です。

以下の子供が遺児年金を請求することができます：

- 嫡出子（被保険者が男性である場合には、父親であることを認知、または裁判所で確認された子も含む）
- 養子
- 死亡した者の家庭に受け入れられた死亡した者の継子及び里子
- 死亡した者の家庭に受け入れられた、または死亡した者が主に扶養した死亡した者の孫または兄弟姉妹

遺児の家族身分は重要ではありません。当該請求権は年齢18才が経過するまで存在します。それ以上の年齢ではこの請求権は遺児が学校教育または職業訓練を受けているか、または遺児が身体、精神または心理的障害により、自分自身で扶養できない場合に、原則として年齢27歳を経過するまで存在します。障害の場合には、医師の証明書を添付しなければなりません。

H欄（遺児についての補足事項）

第1項

ドイツの遺児年金

遺児がすでにドイツの法定年金保険を受給している、申請した、または受給した場合には、その旨を記入して下さい。この年金保険者に連絡いたします。

ドイツまたは外国の事故年金

遺児がすでに日本、ドイツまたは他の国の法定事故年金を受給している、申請した、または受給した場合には、その旨を記入して下さい。この年金保険者に連絡いたします。

その他の遺児給付

遺児がすでにドイツ法にもとづく遺児年金またはその他遺児給付を受けている、申請した、または受けた場合（例、公務員またはこれに同等の者の遺族のための恩給等の分与としての遺児金）、その旨を記入して下さい。この年金保険者に連絡いたします。

Punkt 2 (Deutsche oder ausländische Unfallrente)

Sofern Sie eine Unfallhinterbliebenenrente aus der deutschen, der japanischen oder einer anderen ausländischen gesetzlichen Unfallversicherung beantragt haben, beziehen oder eine Abfindung erhalten haben, geben Sie dies bitte an. Wir können dann mit dem Unfallversicherungsträger Kontakt aufnehmen.

Punkt 3 (Zeiten der Kindererziehung durch den Hinterbliebenen)

Hinterbliebene, die Kinder erzogen haben, können für die Dauer der Erziehung von Kindern bis zum 3. Lebensjahr einen Zuschlag in der Rente erhalten.

Teil G (Personalien der Waise-n)

Bitte beachten Sie: Für jede Waise, die das 18. Lebensjahr vollendet hat, sind ein eigenes Formblatt J/D 2 und Schul-, Hochschul- oder Ausbildungsnachweise notwendig.

Anspruch auf Waisenrente besteht für folgende Kinder:

- leibliche Kinder (das sind bei einem männlichen Versicherten auch Kinder, für die die Vaterschaft anerkannt oder gerichtlich festgestellt ist)
- Adoptivkinder
- die in den Haushalt des Verstorbenen aufgenommenen Stief- und Pflegekinder des Verstorbenen
- Enkel und die Geschwister des Verstorbenen, die dieser in seinen Haushalt aufgenommen oder überwiegend unterhalten hat.

Der Familienstand der Waise ist ohne Bedeutung. Der Anspruch besteht bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, darüber hinaus grundsätzlich bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres, wenn und solange sich die Waise in Schul- oder Berufsausbildung befindet oder die Waise infolge körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung außerstande ist, sich selbst zu unterhalten. Im Fall der Behinderung ist eine ärztliche Bescheinigung beizufügen.

Teil H (Zusätzliche Angaben zu den Waisen)

Punkt 1

Deutsche Waisenrente

Sofern die Waise bereits eine Waisenrente aus der **deutschen** gesetzlichen Rentenversicherung bezieht, beantragt oder bezogen hat, geben Sie dies bitte an. Wir können dann mit diesem Rentenversicherungsträger Kontakt aufnehmen.

Deutsche oder ausländische Unfallrente

Sofern die Waise bereits eine Waisenrente aus der japanischen, deutschen oder einer anderen ausländischen gesetzlichen Unfallversicherung bezieht, beantragt oder bezogen hat, geben Sie dies bitte an. Wir können dann mit diesem Unfallversicherungsträger Kontakt aufnehmen.

Sonstige Waisenleistung

Sofern die Waise bereits eine Waisenrente oder sonstige Waisenleistung nach deutschem Recht bezieht, beantragt oder bezogen hat (z. B. Waisengeld als Versorgungsleistungen für die Hinterbliebenen von Beamten oder diesen gleichgestellten Personen) geben Sie dies bitte an. Wir können dann mit diesem Träger Kontakt aufnehmen.

第2項（税目的のためのドイツの身分識別番号）

ドイツの年金保険者は支払われた年金保険金を毎年、老齢財産のための中央加給金管理所（ZfA）に通知する義務を負っています。遺児が連邦租税中央局から身分識別番号を通じて知られている限りにおいて、この番号をお知らせ下さい。

I欄（現在の収入についての事項）

ドイツの遺族年金法にもとづき、遺族ご自身の収入が一定の控除額を超過する場合に遺族年金に合算されます。国内及び国外で得た収入実額がこの控除額を超過する場合には、控除額の超過分となる額の40%が遺族年金に合算されます。

第1項（労働報酬/労働収入）

被用者としての就労からの労働報酬または自営業による労働収入または同等の労働報酬または収入があるか記入して下さい。

第2項（短期間の稼得代替収入）

稼得収入の代替として短期間の給付を受けているか記入して下さい。この短期給付は例として失業保険からの給付、または疾病、事故、母性手当金です。

民間の疾病金/疾病日手当及び民間の失業金は、以下の場合にのみ記入して下さい。

- 婚姻または登録生活パートナーシップを2001年12月31日以降に締結または築いた、または
- 被保険者である配偶者または生活パートナーが2001年12月31日以降に死亡した場合、婚姻または登録生活パートナーシップを2002年1月1日以前に締結または築き、両配偶者または両生活パートナーの生年月日が1962年1月1日以降である。

第3項（継続的稼得代替収入）

稼得収入の代替として継続的な給付を受けているか記入して下さい。この給付としては例として、政府職員またはその他の公務就労者自身の年金または恩給の給付、事故年金または恩給です。

雇用者からのご自身の年金、民間の生命保険、事故保険または年金保険からの給付は、以下の場合にのみ記入して下さい。

- 婚姻または登録生活パートナーシップを2001年12月31日以降に締結または築いた、または
- 被保険者である配偶者または生活パートナーが2001年12月31日以降に死亡した場合、婚姻または登録生活パートナーシップを2002年1月1日以前に締結または築き、両配偶者または両生活パートナーの生年月日が1962年1月1日以降である。

第4項（稼得代替収入の申請）

第2項と第3項に記載の短期間または継続稼得代替収入を申請したか記入して下さい。

Punkt 2 (Deutsche persönliche Identifikationsnummer für steuerliche Zwecke)

Der deutsche Rentenversicherungsträger ist verpflichtet, die gezahlten Rentenbeträge jährlich der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) zu melden. Sofern den Waisen dazu vom deutschen Bundeszentralamt für Steuern bereits eine persönliche Identifikationsnummer mitgeteilt wurde, geben Sie diese bitte an.

Teil I (Angaben zum laufenden Einkommen)

Das deutsche Hinterbliebenenrecht sieht eine Anrechnung von eigenem Einkommen des Hinterbliebenen auf die Hinterbliebenenrente vor, soweit ein bestimmter Freibetrag überschritten wird. Übersteigt das im In- und Ausland erzielte Nettoeinkommen den Freibetrag, wird der den Freibetrag übersteigende Betrag zu 40 % auf die Hinterbliebenenrente angerechnet.

Punkt 1 (Arbeitsentgelt / Arbeitseinkommen)

Geben Sie bitte an, ob Sie Arbeitsentgelt aus einer abhängigen Beschäftigung bzw. Arbeitseinkommen aus einer selbständigen Erwerbstätigkeit oder dem Arbeitsentgelt und Arbeitseinkommen vergleichbares Einkommen beziehen.

Punkt 2 (Kurzfristiges Erwerbseinkommen)

Geben Sie bitte an, ob Sie als Ersatz von Erwerbseinkommen kurzfristige Leistungen erhalten. Hierzu gehören z. B. Leistungen bei Arbeitslosigkeit oder Krankheit, Unfall- oder Mutterschaftsgeld.

Der Bezug von privatem Krankengeld/Krankentagegeld und privatem Arbeitslosengeld ist nur anzugeben wenn

- die Ehe bzw. die Eingetragene Lebenspartnerschaft nach dem 31.12.2001 geschlossen bzw. begründet wurde oder
- die Ehe bzw. die Eingetragene Lebenspartnerschaft vor dem 1.1.2002 geschlossen bzw. begründet wurde und beide Ehegatten bzw. Lebenspartner nach dem 1.1.1962 geboren wurden, wenn der versicherte Ehegatte bzw. Lebenspartner nach dem 31.12.2001 verstorben ist.

Punkt 3 (Dauerhaftes Erwerbseinkommen)

Geben Sie bitte an, ob Sie als Ersatz von Erwerbseinkommen **dauerhafte** Leistungen erhalten. Hierzu gehören z. B. eigene Renten- oder Versorgungsleistungen, Unfallrenten oder Pensionen für Beschäftigte bei der Regierung oder im sonstigen öffentlichen Dienst.

Der Bezug von eigenen Renten vom Arbeitgeber oder Leistungen aus privaten Lebens-, Unfall- oder Rentenversicherungen ist nur anzugeben wenn

- die Ehe bzw. die Eingetragene Lebenspartnerschaft nach dem 31.12.2001 geschlossen bzw. begründet wurde oder
- die Ehe bzw. die Eingetragene Lebenspartnerschaft vor dem 1.1.2002 geschlossen bzw. begründet wurde und beide Ehegatten bzw. Lebenspartner nach dem 1.1.1962 geboren wurden, wenn der versicherte Ehegatte bzw. Lebenspartner nach dem 31.12.2001 verstorben ist.

Punkt 4 (Anträge auf Erwerbseinkommen)

Geben Sie bitte an, ob Sie ein unter Punkte 2 und 3 genanntes kurzfristiges oder dauerhaftes Erwerbseinkommen beantragt haben.

第5項（一時金）

第3項に記載の給付が積立方式で、あるいは定期給付の代わりに一時金として支払われたか、記入して下さい。

第6項（資産収入）

資本財産、保険、使用賃貸/用益賃貸または個人的売却業務により収益を得ているか、また年金開始前の過去 12 ヶ月において収益を得たか記入して下さい。

この収益を得ている場合には、以下の場合にのみ記入して下さい。

- 婚姻または登録生活パートナーシップを 2001 年 12 月 31 日以降に締結または築いた、または
- 被保険者である配偶者または生活パートナーが 2001 年 12 月 31 日以降に死亡した場合、婚姻または登録生活パートナーシップを 2002 年 1 月 1 日以前に締結または築き、両配偶者または両生活パートナーの生年月日が 1962 年 1 月 1 日以降である。

第7項（疾病保険）

疾病保険に加入しているか記入して下さい、そして証明書添付して下さい。これは収入を合算する際に考慮されません。

第8項（遺児年金受給権を保持する子供）

収入を合算する際には年金受給資格者の遺児年金受給権を保持する子供ひとり毎に控除額が引き上げられます。

死亡した者の子供ではないことを理由に遺児年金が申請または支払われていない子供がいる場合には、これらの子供について記入して下さい。

第9項から第10 項（年金開始前の暦年における収入についての事項）

年金開始前の暦年においてあなたが被用者として、または自営業からの収入を得たか、または短期間において稼得代替収入を得たか記入して下さい。被保険者が 12 月に死亡し、ドイツ年金を受給していた場合には、被保険者が死亡した暦年について記入して下さい。

収入を得た期間をそれぞれ記入して下さい。継続収入または年金開始前の最終暦年の収入のどちらが貴殿にとって有利であるか調査します。

J欄（死亡した被保険者のドイツ保険期間についての事項）

死亡した被保険者がまだドイツ年金を受給しておらず、そしてその被保険者口座がこれまでドイツの保険者によりまだ明確になっていない、または保険期間に記載されていない期間がある場合にのみ、この欄を記入する必要があります。この場合には記載されていないドイツの就労期間、自営業の期間、そして任意保険料納付済期間をすべて記入して下さい。

Punkt 5 (Abfindung)

Geben Sie bitte an, ob Ihnen eine unter Punkt 3 genannte Leistung kapitalisiert oder anstelle einer wiederkehrenden Leistung eine Abfindung gezahlt wurde.

Punkt 6 (Vermögenseinkommen)

Geben Sie bitte an, ob Sie Einnahmen aus Kapitalvermögen, Versicherungen, Vermietungen/Verpachtungen oder privaten Veräußerungsgeschäften erzielen oder in den letzten 12 Kalendermonaten vor Rentenbeginn erzielt haben.

Der Bezug dieser Einnahmen ist nur anzugeben wenn

- die Ehe bzw. die Eingetragene Lebenspartnerschaft nach dem 31.12.2001 geschlossen bzw. begründet wurde oder
- die Ehe bzw. die Eingetragene Lebenspartnerschaft vor dem 1.1.2002 geschlossen bzw. begründet wurde und beide Ehegatten bzw. Lebenspartner nach dem 1.1.1962 geboren wurden, wenn der versicherte Ehegatte bzw. Lebenspartner nach dem 31.12.2001 verstorben ist.

Punkt 7 (Krankenversicherung)

Geben Sie hier bitte an, ob Sie krankenversichert sind und fügen Sie einen Nachweis bei. Dies wird von uns bei der Einkommensanrechnung berücksichtigt.

Punkt 8 (Waisenrentenberechtigte Kinder)

Bei der Einkommensanrechnung erhöht sich der Freibetrag für jedes waisenrentenberechtigten Kind des Rentenberechtigten.

Sofern Kinder vorhanden sind, für die keine Waisenrente beantragt oder gezahlt wird, weil es sich nicht um Kinder des Verstorbenen handelt, sind hier die Angaben zu diesen Kindern zu machen.

Punkte 9 bis 10 (Angaben zum Einkommen aus dem Kalenderjahr vor Rentenbeginn)

Bitte geben Sie an, ob Sie im Kalenderjahr vor dem Rentenbeginn Einkommen aus abhängiger Beschäftigung oder selbständiger Tätigkeit erzielt haben oder kurzfristiges Erwerbsersatzeinkommen bezogen haben. Ist der Versicherte im Dezember verstorben und hat eine deutsche Rente bezogen, werden die Angaben zu dem Kalenderjahr benötigt, in dem der Versicherte verstorben ist.

Bitte geben Sie auch die jeweiligen Zeiträume an, in denen Sie das Einkommen bezogen haben. Wir prüfen dann, was für Sie günstiger ist, das laufende Einkommen oder das Einkommen aus dem letzten Kalenderjahr vor dem Rentenbeginn.

Teil J (Angaben zum deutschen Versicherungsleben des verstorbenen Versicherten)

Diesen Teil brauchen Sie nur auszufüllen, wenn der verstorbene Versicherte noch keine deutsche Rente bezog und dessen Versichertenkonto bisher noch nicht mit dem deutschen Versicherungsträger geklärt wurde oder Zeiten nicht in dem Versicherungsverlauf enthalten sind. In diesem Fall geben Sie bitte lückenlos alle fehlenden **deutschen** Beschäftigungszeiten, Zeiten der selbstständigen Tätigkeit und freiwilligen Beitragszahlungen an.

ドイツ法にもとづきある一定の他の期間も年金増額に考慮される場合がありますので、就労または就業しなかった期間もすべて記入して下さい。ある一定要件を満たす場合には、以下の期間が年金確定時に合算される場合があります。

- 国防軍と兵役期間、ナチス政権時代の国民突撃隊または国家労働奉仕団、国防軍補助作業、1945年5月8日以降の地雷撤去作業及び戦争捕虜期間
- 1945年5月8日以降の抑留または拉致期間
- 敵国措置により阻止された戦争非参加者の外国からの帰還
- ナチス政権の被迫害者については1949年12月31日までの自由制限、自由剥奪及び迫害による外国滞在期間
- 旧東ドイツまたは東欧諸国での政治的拘留期間
- 国外追放者または避難民については、追放及び避難期間

K欄（死亡した者の保険期間についての更なる事項）

この欄は死亡した被保険者がドイツの年金を受給していなかった場合にのみ記入して下さい。

第1項（被迫害者特例）

ナチス政権または社会主義政権による迫害を受けた方は、ある一定要件においてより高額の年金の請求権を保持します。それゆえに死亡した被保険者がこの被迫害者であるかお知らせ下さい。存在する書類を提示して下さい。

第2項（国外追放者または難民特例）

ここではドイツ連邦国外追放者法の意味における国外追放者または難民が問題になります。これらの人々は第二次世界大戦後にドイツ国籍者またはドイツ民族所属者として特に東欧諸国から追放された方々です。難民は政治状況により東ベルリンを含む旧東ドイツを去った方々です。

あなた、遺児または死亡した被保険者が国外追放または難民証明書を持っている場合には、この証明書を年金申請に添付して下さい。

第3項（保険金料還付）

保険料還付により請求権は消滅しています。それゆえにあなたがご存じである限りにおいて死亡した被保険者がドイツ年金保険者からの保険料還付を受けたことがあるか記入して下さい。

第4項（職業訓練）

死亡した被保険者のドイツにおける職業訓練期間（例、訓練期間、職業継続教育、再教育）は年金計算において特別査定されます。

Äußern Sie sich bitte auch zu allen Zeiten, in denen eine Beschäftigung oder Tätigkeit nicht ausgeübt wurde, da nach deutschem Recht auch bestimmte andere Zeiten zur Erhöhung der Rente führen können. Bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen ist die Anrechnung folgender Zeiten bei Feststellung der Rente möglich:

- Zeiten des Wehr- und Kriegsdienstes, des Volkssturms, des Reichsarbeitsdienstes oder des Dienstes als Wehrmachtshelfer, des Minenräumdienstes nach dem 8.5.1945 sowie Zeiten der Kriegsgefangenschaft
- Zeiten der Internierung oder Verschleppung nach dem 8.5.1945
- eine durch feindliche Maßnahmen verhinderte Rückkehr von Nichtkriegsteilnehmern aus dem Ausland
- bei Verfolgten des Nationalsozialismus Zeiten der Freiheitsbeschränkung, der Freiheitsentziehung und des verfolgungsbedingten Auslandsaufenthaltes bis zum 31.12.1949
- Zeiten der politischen Haft in der ehemaligen DDR oder den Ostblockländern
- bei Vertriebenen und Flüchtlingen Zeiten der Vertreibung und der Flucht.

Teil K (Weitere Angaben zum Versicherungsleben des Verstorbenen)

Diesen Teil brauchen Sie nur auszufüllen, wenn der verstorbene Versicherte noch keine deutsche Rente bezog.

Punkt 1 (Verfolgte Eigenschaft)

Personen, die unter Herrschaft des Nationalsozialismus oder des Sozialismus verfolgt worden sind, haben unter bestimmten Voraussetzungen einen Anspruch auf eine höhere Rente. Bitte geben Sie daher an, ob der verstorbene Versicherte oder Sie zu diesen Personen gehören. Vorhandene Unterlagen sind beizufügen.

Punkt 2 (Vertriebenen- oder Flüchtlingseigenschaft)

Bei Vertriebenen oder Flüchtlingen im Sinne des deutschen Vertriebengesetzes handelt es sich um Personen, die nach dem Zweiten Weltkrieg als deutsche Staatsangehörige oder deutsche Volkszugehörige vor allem aus den Ostblockländern vertrieben worden sind. Flüchtlinge sind Personen, die die ehemalige DDR einschließlich Berlin (Ost) wegen der dort herrschenden politischen Verhältnisse verlassen haben.

Soweit Sie, die Waise oder der verstorbene Versicherte einen Vertriebenen- oder Flüchtlingsausweis haben, ist dieser dem Rentenanspruch beizufügen.

Punkt 3 (Beitragserstattung)

Aus erstatteten Beiträgen sind die Ansprüche erloschen. Geben Sie daher an, ob nach Ihrer Kenntnis dem verstorbenen Versicherten von einem deutschen Rentenversicherungsträger jemals Beiträge zurückgezahlt worden sind.

Punkt 4 (Berufsausbildung)

Die Zeiten einer Berufsausbildung des verstorbenen Versicherten in **Deutschland** (z. B. Lehrzeit, berufliche Fortbildung, Umschulung) werden bei der Rentenberechnung besonders bewertet.

ドイツにおいては1957年2月28日まで、またザールラント州においては1957年8月31日までにおける死亡した被保険者の年齢17才経過後の保険義務のない、または保険免除の訓練期間は、この訓練を修了したならば合算期間として算入されます。

第5項（疾病）

死亡した被保険者の疾病またはリハビリ期間は、ドイツの保険義務を負う就労または就業が中断された場合には、合算期間として算入されます。1984年1月1日以前では疾病またはリハビリは少なくとも1暦月間、継続していなければなりません。

第6項（失業）

死亡した被保険者の未給付または給付を伴う失業期間は、この期間によりドイツの保険義務を負う就労または就業が中断した場合には、合算期間として算入されます。1978年7月1日以前については給付を伴う失業は少なくとも1暦月間、継続していなければなりません。1992年1月1日前の給付を伴わない失業についても同様です。

第7項（教育期間）

死亡した被保険者の年齢17才経過後の各学校、専門学校、専門大学または総合大学の教育期間（この期間はドイツばかりでなく、日本及びその他外国での期間も含まれます）をすべて記入して下さい。保険料支払済期間またはその他合算期間中の期間もすべて記入して下さい。

第8項（疾病）

年齢17才の経過後、そして年齢25才の経過前の少なくとも1暦月間継続した疾病期間は合算期間として算入されます。

第9項と10項（保険料支払済期間と居住期間）

これは一つのあるいは複数の外国の社会保険法と関係のあった死亡した被保険者についての質問です。この期間は場合によっては欧州法、ドイツが他の国に締結した社会保険協定または外国年金法にもとづき算入される場合があります。死亡した被保険者の関連期間をすべて記入して下さい。記入事項にもとづきこの関連期間を調査いたします。該当期間についての証明書を添付して下さい。

Eine nicht versicherungspflichtige oder versicherungsfreie Lehrzeit des verstorbenen Versicherten nach Vollendung des 17. Lebensjahres bis zum 28.2.1957 in **Deutschland** bzw. 31.8.1957 im Saarland kann als Anrechnungszeit berücksichtigt werden, wenn die Lehrzeit abgeschlossen wurde.

Punkt 5 (Krankheit)

Zeiten der Krankheit oder der Rehabilitation des verstorbenen Versicherten können als Anrechnungszeiten berücksichtigt werden, wenn sie eine **deutsche** versicherungspflichtige Beschäftigung oder Tätigkeit unterbrochen haben. Vor dem 1.1.1984 muss die Krankheit oder die Rehabilitation mindestens einen Kalendermonat andauert haben.

Punkt 6 (Arbeitslosigkeit)

Zeiten der Arbeitslosigkeit des verstorbenen Versicherten mit und ohne Leistungsbezug können als Anrechnungszeiten berücksichtigt werden, wenn sie eine **deutsche** versicherungspflichtige Beschäftigung oder Tätigkeit unterbrochen haben. Vor dem 1.7.1978 muss die Arbeitslosigkeit mit Leistungsbezug mindestens einen Kalendermonat andauert haben. Gleiches gilt für die Arbeitslosigkeit ohne Leistungsbezug vor dem 1.1.1992.

Punkt 7 (Schulzeiten)

Einzutragen sind alle nach Vollendung des 17. Lebensjahres zurückgelegten Schul-, Fachschul-, Fachhochschul- oder Hochschulausbildungen des verstorbenen Versicherten (hierzu zählen neben Zeiten in Deutschland auch Zeiten in Japan und anderen ausländischen Staaten). Anzugeben sind auch Zeiten während einer Beitrags- oder anderen Anrechnungszeit.

Punkt 8 (Krankheit)

Zeiten der Krankheit nach Vollendung des 17. Lebensjahres und vor Vollendung des 25. Lebensjahres, die mindestens einen Kalendermonat andauert haben, können als Anrechnungszeiten berücksichtigt werden.

Punkte 9 und 10 (Beitrags- und Wohnzeiten)

Diese Fragen betreffen verstorbene Versicherte, die sozialversicherungsrechtliche Beziehungen zu einem oder mehreren anderen ausländischen Staat(en) hatten. Diese Zeiten können ggf. nach europäischem Recht, den von Deutschland mit anderen Staaten abgeschlossenen Sozialversicherungsabkommen oder dem Fremdrentengesetz berücksichtigt werden. Sämtliche Zeiten des verstorbenen Versicherten sind anzugeben. Aufgrund der Angaben leiten wir Ermittlungen über den Umfang dieser Zeiten ein. Bescheinigungen über diese Zeiten fügen Sie bitte bei.

L欄（死亡した者の育児期間）

この欄は死亡した被保険者がまだドイツの年金を受給していなかった場合にのみ、記入する必要があります。

第1項から3項（育児）

育児期間は父母の生年月日が1920年12月31日以降または1990年5月18日に通常滞在地が旧東ドイツにあった限りにおいて生年月日が1926年12月31日以降である場合には、母親と父親に年金期間として認可されます。これは実母と実父ばかりでなく、養父母、継父母、里親及び登録生活パートナーにも適用されます。ある一定要件が満たされる場合には、子供の誕生後の最初の24か月（誕生日が1992年1月1日以降の場合は誕生後の最初の36ヶ月）が育児期間（強制保険料支払済期間）として合算されます。

更に一方の親の元での子供の年齢が10才を経過するまでの育児は、育児期間合算の基準となる要件がこの期間においても認められる限りにおいて、算入期間となります。自営業に少なからず従事した期間については、これはこの期間が強制保険料納付済期間である限りにおいて適用されます。

算入期間は年金請求要件を満たすこと（35年または45年の待機期間を満たすこと）ばかりでなく、ドイツ年金計算における保険料免除と保険料減額期間の査定にも影響を与えます。これらの期間が算入期間または要介護の他の子供の介護期間と重複する場合には、これは年金増額へと作用する場合があります。

育児期間は原則として**主として子供を育児した一方の親**に算入されます。その際、育児と並行して就労していたかどうかが本質的な基準となります。

育児期間は原則としてドイツ、または国外追放者については出身国で育児した場合にのみ合算することができますので、子供が生まれ、育児した場所と国名を必ず記入して下さい。

第4項（一方の親）

育児期間と算入期間は同一期間につき一方の親だけに割り当てられます。

第5項（ドイツの強制保険料）

ドイツ国外で育児した場合にも、死亡した被保険者が子供と一緒に同じ国に滞在し、子供の生誕の直前または育児期間中に死亡した被保険者、その配偶者または登録生活パートナーにドイツの強制保険料納付済期間があるならば、合算が可能となる場合があります。

Teil L (Zeiten der Kindererziehung des Verstorbenen) Diesen Teil brauchen Sie nur auszufüllen, wenn der verstorbene Versicherte noch keine deutsche Rente bezog.

Punkte 1 bis 3 (Erziehung)

Zeiten der Kindererziehung können Müttern und Vätern als rentenrechtliche Zeiten anerkannt werden, wenn sie nach dem 31.12.1920 oder - sofern sie am 18.05.1990 ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der ehemaligen DDR hatten - nach dem 31.12.1926 geboren wurden. Dies gilt nicht nur für leibliche Mütter und Väter, sondern auch für Adoptiv-, Stief- und Pflegemütter bzw. -väter sowie Eingetragene Lebenspartner. Bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen werden die ersten 24 Monate (bei Geburten ab 01.01.1992 sogar **36 Monate**) nach der Geburt eines Kindes als **Kindererziehungszeiten** (Pflichtbeitragszeit) angerechnet.

Ferner ist die Erziehung eines Kindes bis zu dessen vollendetem **zehnten** Lebensjahr bei einem Elternteil eine **Berücksichtigungszeit**, soweit die Voraussetzungen, die für die Anrechnung einer Kindererziehungszeit maßgebend sind, auch in dieser Zeit vorliegen. Für Zeiten einer mehr als geringfügig ausgeübten selbstständigen Tätigkeit gilt dies nur, soweit diese Zeiten auch Pflichtbeitragszeiten sind.

Die Berücksichtigungszeit hat sowohl Einfluss auf die Erfüllung der Anspruchsvoraussetzungen für eine Versichertenrente (Erfüllung der Wartezeit von 35 oder 45 Jahren) als auch für die Bewertung beitragsfreier und beitragsgeminderter Zeiten in der deutschen Rentenberechnung. Treffen sie mit Berücksichtigungszeiten oder Zeiten der Pflege eines pflegebedürftigen anderen Kindes zusammen, kann sich dies rentensteigernd auswirken.

Die Erziehungszeiten werden grundsätzlich **dem Elternteil angerechnet, der das Kind überwiegend erzogen hat**. Dabei ist wesentliches Kriterium, ob neben der Erziehung eine Erwerbstätigkeit ausgeübt wurde.

Da die Anrechnung von Kindererziehungszeiten grundsätzlich nur möglich ist, wenn die Erziehung in Deutschland bzw. bei Vertriebenen in den Herkunftsländern erfolgte, geben Sie bitte in jedem Fall den Ort und den Staat an, in dem das Kind geboren und erzogen wurde.

Punkt 4 (Elternteil)

Kindererziehungszeiten und Berücksichtigungszeiten können für denselben Zeitraum jeweils nur **einem** Elternteil zugeordnet werden.

Punkt 5 (Deutsche Pflichtbeiträge)

Erfolgte die Kindererziehungszeit außerhalb Deutschlands, ist eine Anerkennung ggf. auch möglich, wenn sich der verstorbene Versicherte mit dem Kind in demselben Staat aufgehalten hat und für ihn, dessen Ehegatten oder Eingetragenen Lebenspartner unmittelbar vor der Geburt oder während der Erziehung **deutsche** Pflichtbeiträge vorhanden sind.

M欄（声明）

申請書のこの欄において、あなたが年金申請との関係においてどのような義務を負うか指摘いたします。

あなたは署名によりこの義務について知った旨を確認します。更に大寡婦/寡夫年金の調査のために、署名により第三者を医師の守秘義務から免責します。この目的はあなたの利となるよう、重複する検査をできるだけ回避することです。ドイツ年金保険者は年金保険者の法定依頼事項の履行、つまり稼得減少を確認する能力減少の確認、に必要となる事項を多分記載しているであろう新しい書類だけを定期的に調査します。

またあなたが申請した年金のために、医師診断書との関係において集約したデータを日本の年金保険者に提出する場合がありますこともお知らせします。

O欄（支払い声明）

申請書のこの欄においてご希望の支払い方法を記入して下さい。

第1項（日本の口座）

以下事項に注意して下さい:ドイツ国外へ振替送金する場合には、支払金の受取人は口座所有者でなければなりません。あなたが口座代理権を付与した人物がいる場合は、口座代理権を付与した人物についても記入して下さい。これにより年金保険者は誰が支払金を取り扱えるのか、知ることができます。

第2項（ドイツの口座）

口座所有者の他にあなたが口座代理権を付与した人物がいる場合は、口座代理権を付与した人物についても記入して下さい。これにより年金保険者は誰が支払金を取り扱えるのか知ることができます。

第6項（代理人への支払い）

例外として年金開始後の残期間について発生し得る追加支払いを代理人に振替送金するよう、規定することもできます（例、報酬金債権の清算）。

第7項（声明と義務）

当方はドイツ郵便株式会社を通して支払いを行います。署名により、あなたは同社があなたの希望する方法で支払いを行うことを認可します。身分事項等の変更については、ドイツ郵便株式会社にその旨を通知し、また過剰に支払われた金額を同社に返金する義務を負います。またご利用の金融機関にも過剰支払いされた額（例、貴方の死亡後）をドイツ郵便株式会社に返金するよう指示して下さい。

口座共同所有者または口座処分権限者も同様に声明に署名するよう、お願いいたします。

Teil M (Erklärung)

In diesem Teil des Antrags werden Sie auf Pflichten im Zusammenhang mit Ihrem Rentenanspruch hingewiesen.

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, hiervon Kenntnis genommen zu haben. Des Weiteren entbinden Sie - zur Prüfung der großen Witwen- oder Witwerrente - mit Ihrer Unterschrift dritte Stellen von der ärztlichen Schweigepflicht. Dies hat den Zweck, in Ihrem Interesse doppelte Untersuchungen soweit wie möglich zu vermeiden. Ihr deutscher Rentenversicherungsträger wertet regelmäßig nur Unterlagen aus jüngster Zeit aus, die mit großer Wahrscheinlichkeit eine Aussage enthalten, die für die Erfüllung des gesetzlichen Auftrags des Rentenversicherungsträgers - nämlich die Leistungsminderung zur Feststellung der Erwerbsminderung zu prüfen - erforderlich sind.

Wir möchten Sie dann noch darüber informieren, dass Daten, die im Zusammenhang mit einem ärztlichen Gutachten wegen der von Ihnen beantragten Rente erhoben wurden, dem japanischen Rentenversicherungsträger zur Verfügung gestellt werden können.

Teil O (Zahlungserklärung)

In diesem Teil des Antrages geben Sie bitte die gewünschte Zahlungsweise an.

Punkt 1 (Konto in Japan)

Bitte beachten Sie: Für Überweisungen außerhalb Deutschlands muss der Zahlungsempfänger Kontoinhaber sein. Bitte geben Sie auch die Personen an, denen Sie eine Kontovollmacht erteilt haben. So weiß der Rentenversicherungsträger, wer über Ihre Zahlungen verfügen kann.

Punkt 2 (Konto in Deutschland)

Neben dem Kontoinhaber bzw. Kontomitinhaber geben Sie bitte auch die Personen an, denen Sie eine Kontovollmacht erteilt haben. So weiß der Rentenversicherungsträger, wer über Ihre Zahlungen verfügen kann.

Punkt 6 (Zahlung an den Bevollmächtigten)

Im Ausnahmefall können Sie bestimmen, dass eine eventuell anfallende Nachzahlung für zurückliegende Zeiträume ab Rentenbeginn Ihrem Bevollmächtigten überwiesen wird (z. B. um Honorarforderungen zu begleichen).

Punkt 7 (Erklärung und Verpflichtung)

Wir weisen unsere Zahlungen über die Deutsche Post AG an. Mit Ihrer Unterschrift ermächtigen Sie diese, die Beträge in der von Ihnen gewünschten Form zu zahlen. Sie verpflichten sich, der Deutschen Post AG Änderungen in den Verhältnissen mitzuteilen und zuviel gezahlte Beträge an diese zurückzuzahlen. Bitte beauftragen Sie auch Ihr Geldinstitut, zuviel gezahlte Beträge an die Deutsche Post AG zurückzuzahlen (z. B. nach Ihrem Tod).

Ein Mitinhaber oder Verfügungsberechtigter des Kontos wird gebeten, die Erklärung ebenfalls zu unterschreiben.

この申請に記入される社会データは、ドイツ連邦共和国社会法典第 10 編を遵守し、集約されます。この記入は任意ですが、この申請の処理と正しい年金支払いには必要です。

第8項（金融機関の確認）

この項において、あなたの銀行口座情報についての記入事項が正しいことを当該金融機関に確認させて下さい。

Die in diesem Antrag angegebenen Sozialdaten werden unter Beachtung des Zehnten Buches des Sozialgesetzbuches der Bundesrepublik Deutschland erhoben. Die Angaben sind freiwillig, aber für die Bearbeitung dieses Antrags und eine ordnungsgemäße Rentenauszahlung notwendig.

Punkt 8 (Bestätigung des Geldinstituts)

Bitte lassen Sie unter diesem Punkt die Angaben zu Ihrer Bankverbindung durch Ihr Geldinstitut bestätigen.